

Prüfen Sie insbesondere, inwieweit die folgenden Forderungen für Sie zutreffend sind und richten Sie diese Forderungen in einem Antwortschreiben an den Absender der Ihnen zugegangenen Kostenerstattungsvereinbarung:

- eine Laufzeit der Frist für Ihre Unterschrift angepasst an die 5-Jahresregelung
- eine Übernahme der tatsächlichen Kosten der Schallschutzmaßnahme. Die vom BBI zu einem bestimmten Zeitpunkt ermittelten Kosten und der Ausschluss der Berücksichtigung von Preiserhöhungen widerspricht dem PFB, S.665, letzter Absatz: „ **Die Träger des Vorhabens ... (erstatten) ... dem Betroffenen auf Nachweis die Aufwendungen für den Einbau der erforderlichen Schallschutzeinrichtungen**“.
- die genaue Bezeichnung des Grundes der Lärmschutzmaßnahme (Tag-/Nacht-Schutzgebiet, angesetzter Lärmpegel außen) und die genaue Bezeichnung der dafür gültigen rechtlichen Grundlage (Version des Planfeststellungs- bzw. Änderungsverfahrens).
- das Protokoll der Begehung Ihres Hauses zur Aufnahme der Lärmsituation
- die Berechnungen auf der Grundlage der Hausanalyse und des zu erwartenden Lärmpegels, der zur Bestimmung der konkreten Lärmschutzmaßnahme führt.
- den Nachweis, dass die übrige Gebäudehülle den Lärmschutz garantiert
- den Nachweis, dass bei der erforderlichen Lärm-Abdichtung des Gebäudes die Wärmeisolation der Wände und Decken ausreicht, um Schimmelbildung zu vermeiden
- alternative Realisierungsmöglichkeiten des Schallschutzes, wie z.B. Jalousien statt Lüfter
- ein ausführliches und auf Ihr konkretes Schallschutzobjekt bezogenes Gutachten, in dem detailliert die Materialien, deren Herkunft und Gebrauchseigenschaften (Zertifizierung, Verbrauchskosten, Haltbarkeitsdauer, Wartungskosten) sowie die Art und Weise der Befestigung und der Ausführung der Montage beschrieben sind.
- die Abwicklung des Schallschutzprojekts für Ihr Haus durch die FBS. Übernehmen Sie nicht das Risiko der Beauftragung, Bauüberwachung, die Organisierung eventueller Nachbesserungen und mögliche finanzielle Belastungen. Hierfür sollten die Träger des Vorhabens in die Verantwortung genommen werden.
- die Übergabe der Liste der empfohlenen Vertragsfirmen mit den jeweiligen Preisbindungen, falls Sie selbst Aufträge vergeben möchten.

Damit Sie sich durch die Unterzeichnung der Vereinbarung nicht unangemessen selbst benachteiligen, empfehlen wir beispielhaft folgende Passagen zu streichen:

- den Punkt 4.5 mit dem Sie für die Folgen, wie Schimmelbildung, von (vorgeblich) nicht durchgeführten Stoßlüftungen verantwortlich gemacht werden,
- bei Punkt 3.3. : alles streichen,
- bei Punkt 3.1.: das Wort „abschließend“ und der letzte Satz sind vollständig zu streichen,
- bei Punkt 2.2.: den letzten Satz über die nachträgliche Nutzungsänderung streichen,
- den Punkt 6 „Abgeltung“ mit dem Sie Ihren Anspruch unabhängig vom Nachweis der Wirksamkeit der Maßnahme und späteren Erhöhungen von Lärmwerten endgültig als abgegolten erklären sollen,
- den Punkt 7 „Rechtsnachfolge“, da er über die Festsetzung des PFB, S. 667 vorletzter Absatz, hinausgeht. Für den Fall, dass Sie Ihr Eigenheim verkaufen, sind für den Käufer nur dann weitere Schallschutzmaßnahmen des BBI ausgeschlossen, wenn Sie nicht am Schallschutzprogramm teilgenommen haben,
- den Punkt 8.2 mit dem sich die FBS eine dauerhafte Speicherung Ihrer Daten sichert, obwohl alle Ihre weiteren Ansprüche als endgültig abgegolten erklärt werden sollen.

Berlin, November 2009